

- Otto Zalle in Berlin.** 10574
 *Wichmann: Die Neurasthenie und ihre Behandlung. 4. Aufl. 2 M.
 *Mensch: Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte an höheren Mädchenschulen. (In 5 Teilen.) Teil I u. 4. à ca. 1 M 60 J.
 *Sonne: Praktischer Lehrgang der Arithmetik. 2 M 40 J.
 *Fenkner: Lehrbuch der Geometrie. Ausg. B (f. Realschulen). Teil II. 1 M 40 J.
- H. Schröter's Verlag (Adolf Würdese) in Leipzig.** 10544
 Kubel: Ein Wald- u. Vogelheerd. 40 J.
- Hud. Schuster, Kunstverlag in Berlin.** 10570
 *Pfannschmidt: Die sieben Bitten des Vater Unser. Taschen-Ausgabe. 3 M.
- H. W. Sijthoff's Uitg.-Mij. in Leiden.** U 2
 Codices Graeci et Latini. Supplementum VII.
 *Antike Bilder aus Römischen Handschriften in phototypischer Reproduction. Mit Einleitung und Beschreibung von Engelmann. 24 M.
- Julius Springer in Berlin.** 10580
 Alliévi-Dubs-Bataillard: Allgemeine Theorie über die veränderliche Bewegung des Wassers in Leitungen. 10 M.
 Tolle: Die Regelung der Kraftmaschinen. 2. Aufl. Geb. 26 M.
- L. Staackmann Verlag in Leipzig.** 10568
 *Geißler: Die Rose von Schottland. Geb. 6 M 50 J.
- Turm-Verlag in Leipzig.** 10540
 Vaterländische Schriften von Rechtswisch.
 Vom großen König. } Je 4 M.
 Vom großen Kanzler. }
 Vom großen Schweiger. }
- Z. Fisher Unwin in London.** 10548
 Unwin: Town Planning in Practice. 21/- sh.
 Hall: Pre-Historic Rhodesia. 12/6 sh.
 Greely: Handbook of Alaska. 8/6 sh.
 Bingham: Expedition across Venezuela. 10/- sh.
 Evans: Sir Randal Cremer. 5/- sh.
 The Birth of Mod. Italy. 12/6 sh.
 Biagi: Men and Manners of Old Florenze. 15/- sh.
 Wylie: The House of Lords. 1/- sh.
 Stutfield: Sovereignty of Society. 5/- sh.
 d'Anethan: Two Women. }
 de Saix: (Vulture's) Prey. } Geb. je 6/- sh.
 Wells: Ann Veronica. }
 Wintle: The Waking Hour. }
- Franz Bahlen in Berlin.** 10560
 *Handausgabe des BGB. für das Reich unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze und der Gesetzgebungen aller Bundesstaaten insbesondere Preußens für Studium und Praxis hrsg. von Neumann. 3 Bde. 5. Aufl. 35 M.; geb. 42 M.
- „Verein der Bücherfreunde“ in Berlin.** 10554/5
 *Band I der XIX. Serie des „Vereins der Bücherfreunde“ („Auf verlorenem Posten“. Von von Gleichen-Russwurm). 4 M.; geb. 5 M. Abonnement vierteljährlich 4 M 50 J.
- Verlagsanstalt Dunitz G. m. b. H. in Berlin.** 10556/7
 *Nimm mich mit. VI. 52 Nrn. à 10 J.
 *Deutsche Illustrierte Zeitung 1909 10, 52 Nrn. à 10 J.
- Verlagsgesellschaft „Helios“ G. m. b. H. in Berlin.** 10547
 Bühne und Sport. IX. Viertelj. 2 M 50 J; pr. Nummer 20 J.
- Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden.** 10553
 Flur: Im eigenen Hause nicht teurer als in der Mietwohnung. 2. Aufl. 1 M.

Nichtamtlicher Teil.

Titelschutz und Wettbewerb.

Von Justizrat Dr. Fulb in Mainz.

Im Anschluß an den an dieser Stelle veröffentlichten Artikel: »Die Rückwirkung des neuen Wettbewerbsgesetzes auf den Buchhandel.«^{*)} ist der Verfasser von dritter, nicht genannter Seite ersucht worden, sich über die rechtliche Beurteilung des Falles zu äußern, daß der Titel eines Buchs, der allenthalben als eine eigentümliche Bezeichnung be- und anerkannt ist, für die Bezeichnung eines neuen Werks mit gewissen Abänderungen benutzt wird. Damit ist dann die weitere Frage verbunden worden, ob das neue Wettbewerbsgesetz gegen die eigentümliche Form des Gedanken-Diebstahls schützt, die darin besteht, daß die von einem Autor geschaffenen Gestalten von einem andern zur Schaffung eines Konkurrenzwerks benutzt werden.

Beide Fragen sind ohne Zweifel nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in praktischer Hinsicht von großem Interesse, und ich habe kein Bedenken, das praktische Interesse voranzustellen. Ein Beispiel, das ich ganz willkürlich wähle, wird die Bedeutung der Frage illustrieren.

Die Figur des »Struwelpeter« ist von dem verstorbenen Frankfurter Arzt und Dichter Hoffmann geschaffen worden, und es steht oberstrichterlich fest, daß das Wort »Struwelpeter« eine besondere Bezeichnung im Sinne des § 16 des

neuen Wettbewerbsgesetzes bildet; vgl. meinen Kommentar zu dem Wettbewerbsgesetz (Hannover 1909), S. 401 und 403

Da die mißbräuchliche Benutzung einer besonderen Bezeichnung nicht durch die Beifügung von Zusätzen oder Vornahme von gewissen Änderungen ohne weiteres ausgeschlossen wird, so würde die Herausgabe eines Buches mit dem Titel »Struwelpeter auf den Alpen« oder »Struwelpeter auf dem Ozean« oder »Struwelpeter in den Lüften«, »Struwelpeter im Luftschiff« nach § 16 beanstandet werden können. Man kann hiergegen nicht einwenden, daß das Buch sich von dem Hoffmannschen wesentlich unterscheidet und etwas ganz anderes behandle als dieses. Der Durchschnittsleser, dem der »Struwelpeter« als das Hoffmannsche Buch bekannt ist, kümmert sich nicht um den Zusatz »in den Lüften«, »auf dem Ozean« usw., für ihn ist nur der Name Struwelpeter entscheidend. Das Wort »Struwelpeter« hat durch die außerordentliche Verbreitung des Hoffmannschen Buchs den Charakter eines Schlagworts in dem Sinne erhalten, daß der Leser mit ihm unwillkürlich den Gedanken an das Hoffmannsche, ihm allein bekannte Buch verbindet.

Die Verwechslungsfähigkeit der Bezeichnungen mit den gedachten Zusätzen mit dem Wort »Struwelpeter« ist daher ohne weiteres gegeben. Denn »die Frage, ob eine Verwechslungsfähigkeit vorhanden ist, hat der Richter unter dem Gesichtspunkte der Anschauungen der Verkehrskreise zu beurteilen, welche für das betreffende Unternehmen als Konkurrenten im weitesten Sinne zu betrachten sind. Es darf

^{*)} Vergl. Nr. 186 d. Bl.